

Antrag der Stammesleitung zur Änderung der Stammesordnung

Auszug auf dem Protokoll der letzten ordentlichen Stammesversammlung:

Es gibt eine Diskussion zu dem Thema „Drogenkonsum“ in der Stammesordnung. Die Stammesleitung entscheidet, dass der Abschnitt „Drogenkonsum“ bis zur nächsten Stammesversammlung überarbeitet und präzisiert wird.

Nach erneuter Diskussion in der Gruppenleitungsrunde hat sich herausgestellt, dass alle mit der aktuellen Formulierung einverstanden sind. Zur Präzisierung wurde das Wort „ausschließlich“ **ergänzt**.

8. Drogenkonsum

In der Gruppenstunde ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten. Bei allen weiteren Stammesaktivitäten sind die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Der Genuss von Tabakwaren und Alkohol, darf an den vorher festgelegten Orten und Zeiten erfolgen. Die Verantwortung gegenüber dem Stamm und den Schutzbefohlenen muss jedoch konsequent und umfassend wahrgenommen werden.

Der Konsum von Cannabis ist bei Maßnahmen **ausschließlich** volljähriger Pfadfinder*innen unter dem Einverständnis aller Anwesenden geduldet. Es gilt die aktuelle Rechtslage.

Falls ihr Änderungsvorschläge habt, bitten wir euch diese formlos bis spätestens fünf Tage vor der Stammesversammlung schriftlich an die Stammesleitung zu richten.